

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	26.11.2024	
Kreisausschuss	03.12.2024	
Kreistag	05.12.2024	

Betreff:

Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Jugendbeirates für den Landkreis Wittmund

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Jugendbeirates für den Landkreis Wittmund wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.12.2023 (Vorlagen-Nr. 0150/2023) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Jugendbeirates vorzubereiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung gegründet, deren Arbeitsergebnisse in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06.2024 (Vorlagen-Nr. 0052/2024) vorgestellt und diskutiert wurden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und der Hinweise aus dem Jugendhilfeausschuss wurde die anliegende Satzung zur Einrichtung und Tätigkeit eines Jugendbeirates für den Landkreis Wittmund entwickelt.

Aus Sicht der Kreisverwaltung bietet die Satzung eine gute Grundlage für die Arbeit eines Jugendbeirates auf Kreisebene.

Die Satzung berücksichtigt einerseits die kommunalrechtlichen Vorgaben und ermöglicht dem Jugendbeirat andererseits seine Arbeit und Tätigkeitsschwerpunkte frei zu wählen und zu gestalten. Durch eine beratende Funktion in allen Fachausschüssen des Kreistages wird eine Verbindung zur Kommunalpolitik hergestellt. Dadurch können die Beiratsmitglieder die Interessen und Perspektiven der Jugend direkt einbringen. Die Regelungen zur Bildung und Zusammensetzung des Jugendbeirates ermöglichen dabei eine landkreisweite Vernetzung und Kooperation der bereits bestehenden Jugendvertretungen in den kreisangehörigen Gemeinden. Die Gewährung von Fahrtkostenerstattungen und Sitzungsgeldern zeigt Wertschätzung, weil es die Zeit und den Aufwand der sich engagierenden Jugendlichen anerkennt. Es signalisiert zudem, dass die Arbeit als wichtig erachtet wird und nicht auf persönliche Kosten erfolgen sollte. Die Bereitstellung eines Budgets ist sinnvoll, weil es den Beiratsmitgliedern ermöglicht, eigenständig kleinere Projekte zu planen und umzusetzen.

Dadurch wird ihre Mitbestimmung gestärkt, sie können Verantwortung übernehmen und erlernen den Umgang mit begrenzten finanziellen Mitteln.

Finanzierung:

§ 7 Abs. 2 der Satzung sieht vor, dass dem Jugendbeirat ein Budget für Geschäftsaufwendungen zur Verfügung steht, welches im Rahmen der Haushaltsplanung beraten und im Haushaltsplan festgelegt wird. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde hier ein Betrag von zunächst 1.000,00 EUR für sinnvoll erachtet. Dieser Betrag wurde bei den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
1.000,00 €	<input type="checkbox"/>	1.000,00 €	<input type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.6.2.01.060.4431000

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 17.10.2024

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. Börgmann, Marco

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Jugendbeirates